

## Marktgemeinde Gaishorn am See

K	III	di	ma	ch	III	M
11	uı	IUI	Ha	CII	uII	м

GZ:

131-9.8/2021 und 131-9.18/2021

Datum:

09.09.2024

Kontaktdaten

SB/Abt:

Maria Huber

Tel:

03617/2208 11

Mail:

maria.huber@gaishorn-see.gv.at

## Gegenstand:

1. Errichtung einer Zufahrtsstraße und Umstellung einer Gartenhütte

2. Neubau eines teilunterkellerten Einfamilienwohnhauses samt überdachten PKW-Abstellflächen und dazugehörenden Außenanlagen, einschließlich der damit verbundenen Geländekorrekturen, Bohrlöcher für Tiefenbohrung und Errichtung von Sickeranlagen

Grundstück Nr. 923/3, EZ 258, KG 67507 Gaishorn

## Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 04.09.2024 hat Herr Ing. Paul Wohlmutter, 8783 Gaishorn am See, gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Benützungsbewilligung für die am 16. Juni 2021 zu GZ:131-9.8/2021 erteilten Baubewilligung, gem. § 19 Z 3 Stmk BauG, "Errichtung einer Zufahrtsstraße und Umstellung einer Gartenhütte" und für die am 20. Jänner 2024 zu GZ:131-9.18/2021 erteilten Baubewilligung, gem. § 19 Z 1 Stmk BauG, "Neubau eines teilunterkellerten Einfamilienwohnhauses samt überdachten PKW-Abstellflächen und dazugehörenden Außenanlagen einschließlich der damit verbundenen Geländekorrekturen, Bohrlöcher für Tiefenbohrung und Errichtung von Sickeranlagen" auf dem Grundstück Nr. 923/3, KG 67507 Gaishorn, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

## Donnerstag, 26.09.2024, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Gaishorn am See 227, 8783 Gaishorn am See, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Werner Haberl

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amt der Marktgemeinde Gaishorn am See zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Werner Haber

Ergeht an:

Bauwerber und Grundeigentümer:

Ing. Paul Wohlmutter, 8783 Gaishorn am See,

per Zustellnachweis

Grundeigentümerin:

Alisa van Oijen, 4600 Wels, per Zustellnachweis

Sachverständige:

Harald Gierer Baumeister, 8740 Möbersdorf, per Email